Beschluss Mailversand in die Satzung aufnehmen, Doppelungen streichen, Antragsregelungen konkretisieren und formale Beschlüsse reduzieren

Gremium:	Stadtvorstand
Beschlussdatum:	18.03.2023
Tagesordnungspunkt:	9.1. Anträge Satzungsänderungen

Antragstext

Anlass und Ziel der Änderung: Ladung via Mail und Doppelung streichen

Hier übernehmen wir den Teil aus der Landessatzung zur Ladung via E-Mail. Das wurde für Stadtparteitage bisher bereits so praktiziert. So wird dies aber auch für weitere Versammlungen möglich, die sonst postalisch geladen werden müssten.

Zudem ist die Aufgabenbeschreibung der Hauptversammlung gedoppelt in der Satzung. Wir führen diese nun in Abs. 3 zusammen.

Änderungstext

Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge beschließen, §4 der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge wie folgt zu ändern:

> „(1) Organe des Kreisverbandes sind:
>
> - die Gesamtheit der Mitglieder
> - die Stadt- und Hauptversammlung
> - der Stadtvorstand
> - die Ortsvorständeversammlung
> - die anerkannten Arbeitskreise des Kreisverbands
> - der Arbeitskreisrat
> - das Stadtteilpolitische Forum
> - von der Stadt- oder Hauptversammlung einberufene Kommissionen
>
> (2) Einladungen zu Sitzungen von Gremien und Organen des Kreisverbands München-Stadt und darunterliegenden Gebietsverbänden erfolgt via E-Mail. Es gilt §27, Abs. 1, Satz 2 der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Bayern."

Weiter möge die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt beschließen, §6, Abs. 8 zu streichen, die Nummerierung fortlaufend weiterzuführen und §6, Abs. 3 Sätze 1 bis 3 wie folgt zu ändern:

> (3) Die Hauptversammlung wählt alle zwei Jahre den Stadtvorstand. Die Hauptversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstands entgegen.

> Sie beschließt über die Entlastung des Vorstands, die Einberufung von Kommissionen, wählt die Rechnungsprüfung und das Präsidium, beschließt Satzungsänderungen und den Haushalt des Kreisverbandes sowie die Finanzordnung.

Anlass und Ziel der Änderung: Angleichen des Antragsrechts

Das Antragsrecht für Anträge und für Dringlichkeitsanträge sollte gleich sein. Am klarsten wird das, wenn man die zweite Aufzählung einfach weglässt. In der aktuellen Version fehlt bei den Dringlichkeitsanträgen z.B. die Grüne Jugend.

Änderungstext

Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge beschließen §6, Abs. 10 wie folgt zu ändern:

> (10) Anträge an die Stadtversammlung müssen spätestens vier Wochen vor der Stadtversammlung bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden als Dringlichkeitsanträge behandelt. Ein Dringlichkeitsantrag wird behandelt, wenn sich die Mehrheit der Stadtversammlung für seine Behandlung ausspricht. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Anlass und Ziel der Änderung: Zählkommission

Dies wurde in den vergangenen Jahren bereits so gehandhabt – musste aber jedes Mal auf's neue beschlossen werden. Um die Versammlung von Formalia zu entschlacken, wird dies nun einheitlich festgelegt. Sollte aus der Versammlung eine andere Zählkommission gewünscht sein, bleibt es ihr unbenommen eine abweichende Zählkommission zu beschließen.

Änderungstext

Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge beschließen einen neuen Abs. 1 in §5 der Allgemeinen Geschäftsordnung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt wie folgt hinzuzufügen und die Nummerierung der folgenden Absätze fortlaufend zu ändern:

> (1) neu: „Die Zählkommission besteht aus den Mitgliedern des Stadtvorstands, des Präsidiums und der Geschäftsstelle, sofern diese nicht selber kandidieren oder die Zählkommision von der Versammlung nicht anders bestimmt wird."

Anlass und Ziel der Änderung: Antragsranking präzisieren

Das Antragsranking brauchte vor jeder Versammlung einen eigenen Beschluss. Seit der Einführung haben wir es bisher stets so geregelt. Um die Versammlung von Formalia zu entschlacken, legen wir das bisher genutzte Verfahren nun in der Geschäftsordnung so fest.

Änderungstext

Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge beschließen einen neuen §4 der Allgemeinen Geschäftsordnung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt wie folgt hinzuzufügen und die Nummerierung der folgenden Paragraphen fortlaufend zu ändern:

> „§ 4 Antragsranking
>
> (1) Entsprechend §3, Abs. 3, Satz 4 findet ein Antragsranking über die eingegangenen Anträge ab. Wobei davon Leitanträge, Dringlichkeitsanträge und Anerkennungsanträge von Arbeitskreisen ausgenommen sind. Neben den Leitanträgen und Anerkennungsanträgen werden die Anträge entsprechend ihrer Reihung behandelt.
> (2) Die zu behandelnde Anzahl von Anträgen oder eine zeitliche Frist für den zum spätesten Zeitpunkt zu behandelten Antrag wird vom Präsidium der Versammlung vorgeschlagen. Ein digitales Antragsranking ist möglich.
> (3) Beim Antragsranking hat jedes teilnehmende Mitglied so viele Stimmen, wie Anträge vorliegen, wobei ein Antrag höchstens eine Stimme haben kann.
> (4) Die Reihung der Anträge findet entsprechend der Anzahl der auf sie beim Ranking entfallenen Stimmen statt.
> (5) Haben nach Auszählung aller Stimmen mehrere Anträge dieselbe Stimmenzahl entscheidet der Eingangszeitpunkt darüber, welcher der Anträge zuerst behandelt wird."

Anlass und Ziel der Änderung: Regelungen zur Antragsfrist präzisieren und Antragsranking nur nutzen, wenn die Zeit nicht reicht

Die Regelungen zur Unterstützung von Anträgen sind bereits so gestaltet, dass die Mindestzahl der Unterstützer*innen vor Ablauf der Antragsfrist vorhanden sein muss. Da dies aber in der Vergangenheit zu Unklarheiten geführt hat, stellen wir hier klar. Zudem soll ein Antragsranking nur stattfinden, wenn nicht alle Anträge innerhalb der vorgesehenen Zeit behandelt werden können. Damit sparen wir uns eine Abstimmung und können früher in die Debatte der Anträge starten.

Änderungstext

Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge beschließen einen §3, Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsordnung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt wie folgt zu ändern:

> „(3) Anträge können von allen Mitgliedern einzeln eingereicht werden. Um zur Behandlung zugelassen zu werden, müssen eingereichte Anträge von mindestens neun weiteren Mitgliedern vor Ablauf der Antragsfrist unterstützt werden. Zur Behandlung zugelassene Anträge werden veröffentlicht. Das Antragsrecht der Organe und Ortsverbände, der Grünen Jugend München und der grünen Stadtratsfraktion bleibt davon unberührt. Über die Reihenfolge der Behandlung findet ein Antragsranking statt, sofern zu erwarten ist, dass nicht alle Anträge innerhalb der vorgesehenen Zeit behandelt werden können. Zugelassene, aber aus Zeitgründen nicht mehr

> behandelte Anträge werden auf Wunsch des*der Antragsteller*innen an den Stadtvorstand verwiesen."

Anlass und Ziel der Änderung: Änderungsantragsfrist für Dringlichkeitsanträge lockern

Es fehlte bisher eine Frist für Änderungsanträge zu Dringlichkeitsanträgen. Da diese bis zu Beginn der Versammlung eingereicht werden können, muss natürlich noch die Möglichkeit gegeben sein, dass Änderungsanträge gestellt werden. Das wird dadurch ermöglicht.

Änderungstext

Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge beschließen einen §3, Abs. 4 der Allgemeinen Geschäftsordnung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt wie folgt zu ändern:

> „(4) Änderungsanträge sind zwei Tage vor der Versammlung einzureichen. Änderungsanträge zu Dringlichkeitsanträgen sind bis zu Beginn des behandelten Tagesordnungspunktes einzureichen. Modifizierte Übernahmen sind bis zu Beginn des behandelnden Tagesordnungspunktes möglich. Der weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Auf Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen, bzw. Meinungsbilder über verschiedene alternative Anträge zu erstellen. Danach folgt die Schlussabstimmung."

Begründung

siehe Antragstext